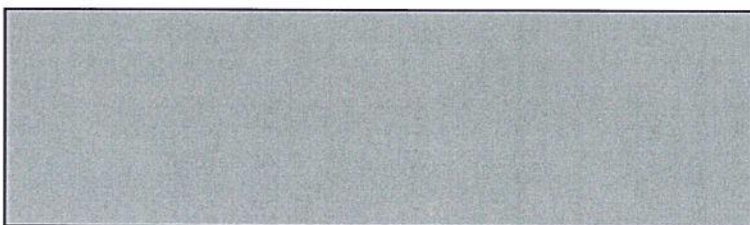
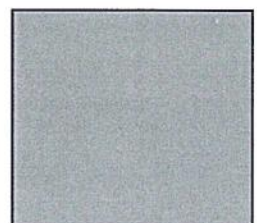


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2022
Ausgabetag: 30.09.2022
Ausgabe: 15



Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne



T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung über die Ausschreibung des Schiedsamtes für den Bezirk II der Stadt Werne
- Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW-LZG NRW des Dokumentes 19.09.2022, LAFIN-0169+LAFIN-0170

Der bisherige Schiedsman für den Bezirk II der Stadt Werne steht nach langjähriger Amtszeit nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Daher ist diese ehrenamtliche Tätigkeit Anfang des Jahres 2023 neu zu besetzen. Aus diesem Grund erfolgt gem. § 3 Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (VV SchAG NRW) vom 21. Juni 1993 folgende

öffentliche Ausschreibung

Das Gebiet der Stadt Werne ist in zwei Schiedsamtbezirke unterteilt. Der Bezirk II umfasst folgenden Bereich: östlich Kamener Straße -B 233- / nördlich Kurt-Schumacher-Straße / östlich Münsterstraße -B 54-.

Das Schiedsamt für den Bezirk II ist unter folgenden Voraussetzungen neu zu besetzen:

Gemäß § 2 Abs. 2 SchAG NRW kann Schiedsperson nicht sein, wer

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- unter Betreuung steht.

Gemäß § 2 Abs. 3 SchAG NRW soll Schiedsperson nicht sein, wer

- das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,
- durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 SchAG NRW soll nicht gewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsperson wird vom Rat der Stadt Werne für 5 Jahre gewählt und vom Amtsgericht vereidigt. Sie werden u.a. bei Nachbarschaftskonflikten und Beleidigungen tätig.

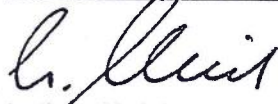
Wer Interesse hat Schiedsperson zu werden, schickt eine schriftliche Bewerbung unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie eines Lebenslaufs innerhalb eines Monats an die

Stadt Werne
Ordnungsamt Werne
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

oder an
ordnungsamt@werne.de.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Mertens, Tel. 71-700 oder Frau Jäger, Tel. 71-705, zur Verfügung. Weiter Informationen finden Sie auch hier:

https://www.justiz.nrw.de/BS/recht_a_z/S/Schiedsamt/index.php



Lothar Christ
-Bürgermeister-

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
Gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Werne
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn
Nana Kweku Addo
unbekannt
Ghana

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

19.09.2022, LAFIN-0169+LAFIN-0170

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet

Anfang Datum, Uhrzeit: 30.09.22 10:30 Uhr Ende Datum, Uhrzeit: 14.10.22 11 Uhr

Aushang

Aushang: 30.09.22 Ende: 16.10.22

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de